

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-

Preußische

Elbingsche

von Staats- und

Zeitung

gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N<sup>o</sup>. 86. Elbing. Donnerstag, den 25ten Oktober 1821.

Berlin, den 18. Oktober.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden,  
König von Preußen &c. &c.

In der Absicht, eine gleichförmige feste Währung  
in Gold und Silber in Unseren sämtlichen Staaten  
einzuführen, diese durch eine angemessene Scheidemünze,  
so weit es das Bedürfnis des täglichen Verkehrs er-  
fordert, mit den besonderen Währungen einzelner  
Landestheile, für deren Beibehaltung hinlängliche  
Gründe vorhanden sind, in ein fest bestimmtes und  
leicht übersichtliches Verhältniß zu setzen, und durch  
Ausprägung einer hinlänglichen Menge inländischer  
Gold- und Silbermünzen den Umlauf fremder Münz-  
sorten sowohl, als der alten schon herabgesetzten in-  
ländischen Scheidemünze allmählig ganz entbehrlich  
zu machen, verordnen wir, nach erfor-  
derlichem Gutachten Unseres Staatsraths, wie folgt:

1) Die eigenhümliche Goldmünze des Staats bleibt  
nach der bisherigen Münzverfassung der Friedrichsdor.  
Derselbe soll wie bisher dergestalt ausgeprägt werden,  
dass fünf und dreißig Stück eine Mark wiegen, und  
in dieser Mark zweihundert sechzig Grän seines Gold  
enthalten.

2) Bei der Rechnung in Golde wird der Friedrichsdor  
zu fünf Thaler angenommen. Einhundert drei und  
neunzig Thaler elf Dreizehntel (193 $\frac{1}{3}$ ) in Golde  
enthalten daher eine Mark seines Gold.

3) Doppelte und halbe Friedrichsdor werden in  
gleichem Verhältniß und nach eben demselben Zug  
geprägt.

4) Die eigenhümliche Silbermünze des Staats ist  
der preußische Thaler. Zehn und ein halbes Stück  
werden wie bisher eine Mark wiegen, und zweihun-  
dert und sechszehn Grän seines Silbers enthalten.  
Vierzehn preußische Thaler sind daher eine Mark seis-  
nes Silber.

5) Das bisher ausgegebene kleine Courant, das  
nach dem Münzfuße von 1764 zu vierzehn Thaler auf  
die Mark seines Silbers ausgeprägt wurde, und in  
Halben, Dritteln, Vierteln, Sechsteln und Zwölftels  
Thalern bestand, soll in allen Theilen des Staats  
nach seinem vollen gedachten Werthe im Umlaufe  
bleiben; künftig aber sollen außer den Thalern nur  
Einschließstücke ausgeprägt werden.

6) Die alten Einfünftel- und Einsunfzehntel-Thalers-  
stücke, die ohnethin nur in den Provinzen Preußen  
und Westpreußen noch im Umlaufe sind, so wie die  
ungeränderten Einschließ- und Einzwölftel-Thalers-  
stücke, sollen, ohne Herabsetzung ihres Wertes und  
ohne Verlust der Inhaber, nach und nach eingeweck-  
selt und in den Münzstätten eingeschmolzen werden.

7) Künftig wird der preußische Thaler in Unseren  
sämtlichen Staaten in dreißig Silbergroschen getheilt.  
Es sollen deshalb Silbergroschen in Villen ausge-

prägt, dieselben aber nur als Scheidemünze zur Ausgleichung, besonders im kleinen Verkehr gebraucht werden. Zahlungen, die mit ganzen, Dritteln und Sechstel Thalerstücken geleistet werden können, ist Niemand verpflichtet in Silbergroschen anzunehmen; dagegen darf die Annahme derselben von den öffentlichen Kassen und Anstalten eben so wenig, als im Privatverkehr, geweigert werden, in so fern die zu leistende Zahlung weniger als ein Sechstel Thaler beträgt, oder weniger als ein Sechstelstück zur Ausgleichung der Summe erforderlich ist. Die Vorschrift des Allgemeinen Landrechts I. Theil 16 Tit. §. 77 ist also hiermit aufgehoben.

8) Einhundert sechs und zwei Dritteln (106 $\frac{2}{3}$ ) Silbergroschen-Stücke sollen eine Mark wiegen und vier und sechzig Grän seines Silbers enthalten. Die Mark seines Silber wird also in den Silbergroschen-Stücken zu sechzehn Thalern ausgebracht.

9) Die Ausmünzung der Silbergroschen-Stücke soll in Unseren Münzstädten mit der Bekanntmachung dieses Gesetzes anfangen, davon aber mehr nicht in Umlauf gesetzt werden, als erforderlich ist, um den im §. 7. ausgedrückten Zweck zu erreichen.

10) Sobald sie erscheinen, haben sie überall in Unsern Staaten auf die in eben dem §. 7. ausgedrückte Weise gesetzlichen Cours; die Führung der Rechnungen in öffentlichen Kassen nach Thalern zu dreißig Silbergroschen, und die Erhebung der öffentlichen Gefälle nach dieser Rechnung, nimmt gleichwohl erst dann, wenn einezureichende Zahl dieser neuen Münzsorten im Umlauf ist, ihren Aufang.

11) Der Silbergroschen wird weiter in zwölf Pfennige getheilt. Es sollen gleichzeitig mit den Silbergroschen, Sechspfennig-Stücke in Billon, verhältnismäßig nach dem im §. 8. bestimmten Münzfusse, auch Vier-, Drei-, Zwei- und Einspfennig-Stücke in Kupfer ausgeprägt, und, in so weit dies zur Ausgleichung im kleinen Verkehr nöthig seyn sollte, mehr aber nicht in Umlauf gesetzt werden.

12) Die Verhältnisse der alten preussischen Schiedemünze in Billon bleiben unverändert dieselben, wie sie durch das Edikt vom 12ten Dezember 1811 bestimmt sind, und alle öffentlichen Kassen werden hiermit angewiesen, jede Zahlung, welche in preussischem Courant an sie zu machen ist, auch in gedachter Scheidemünze nach dem Verhältnisse von zwei und vierzig Groschen-Stücken, zwei und fünfzig und einhalb Dritteln, oder Bohmen-Stücken und vier und achtzig Sechspfennig-Stücken für den preussischen Thaler überall anzunehmen. Es soll aber, nach der Bestimmung des Edikts vom 12ten Dezember 1811, diese

Scheidemünze, soviel davon noch im Umlaufe ist, eingezogen, aufzuheben und in Cour. umgeprägt werden; daher dieselbe auch fernerhin durch Privatpersonen in die Münze zum Umprägen eingeliefert werden kann.

13) Die preussische Kupfermünze, welche gegenwärtig noch im Umlaufe ist, behält ebenfalls ihren bisherigen Werth. Wo aber der Gebrauch derselben Schwierigkeiten findet, soll auf Antrag der Ober-Präsidenten Anstalt getroffen werden, sie ohne Schaden der Besitzer gegen neues Kupfergeld umputauschen.

14) Erst von dem Tage an, da Unser Staats-Ministerium erklärt haben wird, daß in einer Provinz eine hinlängliche Summe in Silbergroschen im Umlaufe ist, führen die öffentlichen Kassen daselbst ihre Rechnungen in Thalern zu dreißig Silbergroschen, und Silbergroschen zu zwölf Pfennigen. Im Privatverkehr bleibt jede bisher erlaubte Berechnungs-Art auch ferner gestattet.

15) Sämmliche, besonders in den westlichen Provinzen noch kursirende, nicht preussische Münzen, sollen ohne Aufschub aufs neue untersucht, mit dem preussischen Gelde verglichen und die Resultate davon durch Vergleichungstabellen, nach vorgängiger Genehmigung des Staats-Ministeriums, gleichzeitig mit der Publication des gegenwärtigen Gesetzes öffentlich bekannt gemacht werden.

16) Von den nach §. 11. neu zu prägenden Kupfermünzen sollen so viel Stücke, als zusammen genommen einen Silbergroschen ausmachen, ein und ein Viertel Lotb wiegen, und also das Gewicht des Einspfennigstückes fünfschwätztheil Lotb, des Dreipfennigstückes fünfschätzehntheil Lotb, des Zweipfennigstückes fünfsvierundzwanzigtheil Lotb, des Einspfennigstückes fünfsachtundvierzigtheil Lotb betragen.

17) Bei der Ausprägung der Münzen, die in Folge dieses Gesetzes in Unserem Staate im Umlaufe seyn werden, soll unter dem Vorwande eines sogenannten Remediums an ihrem Gehalte und Gewichte nichts gekürzt, vielmehr alle Sorgfalt darauf verwendet werden, daß sie beides, Gehalt und Gewicht, vollständig haben.

18) An den einzelnen Goldmünzen soll durchaus keine Abweichung im Feingehalte, im Gewicht aber in keinem Falle weiter als äußerstens bis auf ein viertel Prozent geduldet werden.

19) An den einzelnen preussischen Thalerstücken soll die Abweichung im Feingehalte äußerstens einen Grän, im Gewichte aber höchstens  $\frac{1}{2}$  Prozent betragen dürfen.

20) An den einzelnen Einschötel-Stücken darf die Abweichung im Feingehalte niemals anderthalb Grän und im Gewichte nie ein Prozent übersteigen.

21) Wir behalten Uns vor, eigene von Unserer Münzverwaltung unabhängige Münzwardeine, wo es nöthig erachtet wird, anzurufen, welche auf den Feingehalt, das Gewicht und die sonstige Beschaffenheit des in irgend einem Theile Unseres Staates in Umlauf kommenden inländischen sowohl, als fremden Metallgeldes aller Art zu wachen, dasselbe zu untersuchen und die Resultate davon zur Veranlassung weiterer Verfugungen, den Ober-Präsidenten vorzulegen haben werden.

22) Das gegenwärtige Gesetz hat keinen Bezug auf die Münzverfassung in Neuschatell. Diese wird unverändert in ihren bisherigen Verhältnissen erhalten.

Wir befiehlen Unseren Ministerien und sämtlichen öffentlichen Behörden, auf die Vollziehung dieses Münzgesetzes überall in den Gränzen der ihnen angewiesenen Geschäftss-Beratung mit pflichtmäßiger Sorgfalt zu halten und den bei Unseren Münzstätten angestellten Beamten insbesondere, dasselbe gewissenhaft zu befolgen, allen Einwohnern Unserer Staaten aber, sich darnach gebürend zu achten.

Aufkundlich unter Bedruckung Unseres Königlichen Justiegels. Gegeben Berlin, den 30. Septbr. 1821.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.  
C. Fürst v. Hardenberg. v. Kircheisen.  
v. Bülow. v. Schickmann. v. Lottum.  
v. Klevitz. v. Bernstorff. v. Hake.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungsrath von Biegeleben zu Arnsberg, zum zweiten Regierungs-Direktor bei der Regierung zu Münster zu befördern gerubet.

Hannover, vom 12. Oktober.

Vorgestern nach 1 Uhr fand der feierliche Einzug unsrs Königs allhier statt. Eine berittene, blau und roth uniformirte Bürgergarde holte den Monarchen von Herrenhausen ab. Die königl. Equipagen und der Hofstaat kamen zuerst. Vor Sr. Maj. ritten immer vier und vier; der Stab sämtlicher Brigadiers und Generale, die Obersten und Generale; dann kam der Herzog von Cambridge, als unser General-Gouverneur, und darauf der König in rother Generals-Uniform, ebensfalls zu Pferde; rechts von ihm der Erzherzog Ferdinand, und links hinter ihm unser Syndikus Heiliger, als Commandeur der Bürgergarde zu Pferde. Begleiter des Königs, dann Offiziere und Bürgerliche schlossen im bunten Gedränge den Zug. In der Lindenallee von Herrenhausen waren zwei Kürassiere, drei Husaren, ein Ulanen, Regiment und eine Batterie reitender Artillerie aufgestellt; vom Thor bis zum Pallast des Herzogs von

Cambridge bildeten die Bürger, blau gekleidet, mit Eichenlaub auf den Hüten und mit Büchsen, eine Hecke. Vor dem Steintor war eine herliche Ehrenpforte mit allegorischen Gemälden von Rambergs Meisterhand geschmückt, welche in einer Glorie auch das springende hanndversche Woz zeigen, mit der Umschrift nec aspera terrent. Hier überreichte der Stadtrichter Heppenstadt die goldenen Schlüssel der Hauptstadt. Am Pallastthore wurden Se. Maj. von den Herzignnen von Cumberland und Cambridge empfangen. Um 4 Uhr kehrte der Zug nach Herrenhausen zurück, der König jedoch zu Wagen. Noch nahm er am Abend, von seinen Schwägerinnen begleitet, die Illumination in der Stadt, durch deren Straßen er fuhr, in Augenschein. Das Gedränge und der Zulauf der Leute war unermöglich, und die Zahl der vornehmen Fremden ist so groß, daß unsere Zeitung sie nicht alle angeben kann. Von Londoner Zeitungen sind auch Abgeordnete hier, um die Neuigkeiten frisch einzubereichern. Der preußische Gesandte Graf Groce stellte auch den Postdirektor Zur Hosen dem Könige vor, der ihm seine Zufriedenheit für die zur Förderung seiner Reise im Preußischen getroffenen Anstalten zeigte.

Frankfurt a. M., vom 1. Oktober.

Am 20. und 23. erhielt der Kaiserl. russ. Gesandte in Wien Depeschen mit Kourieren von seinem Hause; die Gerüchte, welche sich darauf verbreiteten, waren keineswegs friedlich. Das russische Cabinet scheint mit der türkischen Antwort auf sein Ultimatum wenig zufrieden, dringender als je auf Räumung der Moldau und der Wallachei von ottomanischen Truppen zu bestehen, als welche die Pforte nach den Traktaten dorthin zu senden kein Recht habe. Auch will man wissen, ob habe die türkische Erklärung, daß der hingerichtete Patriarch ein Verschwörer gewesen, einen widrigen Eindruck auf die Mitglieder des russischen Cabinets gemacht.

Die Stände des Pesther Comitats hatten den Vorschlägen des Kaiserl. Huses entgegen gestimmt, und besonders Graf Festetics und Baron Drozi nachdrückliche Reden gehalten. Der Kaiser hatte von Ungarn die unverzügliche Stellung von 28,000, schon seit 1815 schuldigen Mikruten verlangt.

Vom 6. Oktober. Auf eine vorgestern von Wien hier eingetroffene Staffette sind die Metalliques plötzlich bedeutend gewichen.

Es heißt allgemein, der Krieg mit der Türkei scheine nur aufgeschoben, und man suche die Unterhandlungen absichtlich in die Länge zu ziehen, um den Winter heranziehen zu lassen, wo bekanntlich die asiatischen

Truppen nach Hause eilen. Man sieht biemit die Nachricht in Verbindung, daß eine große Anzahl Zelten von St. Petersburg zur Armee am Pruth abgegangen sind.

Paris, vom 8. Oktober.

Beide gesetzgebende Kammern sind zum 5. November d. J. zusammen berufen.

Der Moniteur enthält eine bestimmte Bezeichnung der jungen Gamblin des Marschalls, Herzogs von Tarent (Macdonald) wahrscheinlich weil der Familienname Bourgoing, zu Verwechslungen mit der Schauspielerin gleichen Namens Anlaß gegeben. Die Herzogin ist nämlich eine Tochter des, durch seine Reisebeschreibung von Spanien berühmten verstorbenen de Bourgoing, der zuletzt französischer Gesandter am königl. sächsischen Hofe war.

In Kolmar ist am Geburtstage des Herzoges von Bordeau der Grundstein zu einem neuen Thore gelegt, dieses Thore, als ein Denkmal des berühmten General Kleber, eines geborenen Kolmarers, geweiht, und ihm der Name Kleberthor beigelegt worden. (Der General Kleber wurde bekanntlich im J. 1800 in Egypten meuchlings ermordet, und galt zuletzt für einen großen Widersacher Bonapartes.)

Fürst Paul von Esterhazy hat die Rückreise nach Wien angetreten. — Der Goldarbeiter Dussardins, des Untheiles an der Ermordung des Herzogs von Berry beschuldigt, ist von dem hiesigen Aissen-Hof frei gesprochen. — Zu Tortosa soll der französische Konsul ein Opfer der herrschenden Krankheit geworden seyn. — Der Militär-Arzt Dr. Audouard ist nach Catalonia gesandt, um über die dort herrschende epidemische Krankheit Untersuchungen anzustellen. — Binnen kurzem wird die neue Galerie des Palais royal, auf die Rue Saint-Honoré stossend, eröffnet werden.

Kopenhagen, vom 1. Oktober.

Die ganze Zahl der jährlich von Kopenhagen ausgebenden Schiffe nach den dänisch-westindischen Inseln dürfte wohl im allgemeinen bis auf vierzig zu berechnen seyn; auch Jütland und Fünen senden Schiffe dahin.

Ein reicher Kaufmann in Kanton hat aus Freude, nach 12 Jahren zum erstenmal wieder die dänische Flagge an der Küste von China wehen zu sehen, durch den Kapitain Stage, der unser Chinaschiff, Christianshaven, führte, ein Geschenk von mehreren Kisten des allerfeinsten Thee's übersandt.

Die Cultur und Civilisation soll in den zwölf letzten Jahren in China in einem unglaublichen Grade gestiegen seyn; die Sitten sind so verfeinert, daß man überall wo man hinkommt, in einem europäischen

Staate zu seyn glaubt. Auch der Kunstsgeist ist sehr gesteigert. Man verfertigt unter andern Gold- und Silber-Arbeiten, selbst mit englischen Stempel, von welchen man glauben sollte, daß sie in England selbst gearbeitet wären.

Warschau, vom 7. Oktober.

Vor einigen Tagen wurde die Frank- und Fleischsteuer der Stadt Warschau, mit Praga durch Lizenzation in Pacht gegeben und für 1,620,000 Gulden (ca 4 gGr. Cour.) jährlich erstanden.

St. Petersburg, vom 4. Oktober.

Die am 25. Sept. n. St. erfolgte Abreise S. Mo. des Kaisers, machen die hiesigen Zeitungen am 2. Oktober n. St. bekannt, mit dem bemerken, daß sie geschehen, um die im Gouvernement Witebsk kantonnierenden Garde-Regimenter die Revue passiren zu lassen, und daß Se. Maj. nach einigen Tagen wieder in hieriger Residenz erwartet werden.

Der Zustuß ausländischer Produkte und Manufakturen währt noch immer fort. Der Absatz ist gering. Alle Magazine sind gefüllt. Man hat sich sogar gesöchtigt gefehlt, in der Nähe der Börse einen großen freien Platz einzuzäunen, auf welchem, aus Mangel an Magazinen, die Waaren lagern.

Die neu eingerichtete Postkutsche fährt die 552 Werst von hier bis Riga, in noch nicht 96 Stunden; der erste Platz gilt 85, der zweite 45 Rubel Bfo. 20 Pf. Gepäck sind frei; für das Pf. Übergewicht werden 20 Kop. Bfo. gezahlt; über 50 Pf. dürfen nicht mitgenommen werden. — Im Aug. kam in Kiew zum erstenmal ein Dampfschiff an, vom Grafen Woronzow hingesandt, um Fahrzeuge den Fluß auf- oder abwärts zu führen; es soll ein andres Fahrzeug mit 3500蒲 Ladung gegen den Strom ziehen können. Kurz darauf ging es auf dem Dnieper nach Krementschug ab.

Königsberg.			Verk.	Käufer.
Cours vom 18. Oktbr. 1821.				
Ducaten neue	.	.	9 28	—
alte	.	.	9 24	—
Albertsthaler röndige	.	.	4 9	—
Rubel neue	.	.	3 6½	—
Friedrichsd'or	.	.	—	17 13½
Münze	.	.	—	Rl. 100½ Rl.
Pfandbriefe Ostpr.	.	.	82	—
Stadt-Obligationen	.	.	76	—
dito neue Coupons.	.	.	61½	—
dito alte dito	.	.	86½	—
Staats-Schuldscheine	.	.	—	69½
Prämien scheine	.	.	97½	—
Lieferungs-Scheine	.	.	—	82½
Tresorscheine	.	Thaler-S.	—	100½

Beylage

# Beylage zum 86sten Stück der Elbingischen Zeitung.

Elbing. Donnerstag, den 25ten Oktober 1821.

## Vermischte Nachrichten.

Zu einem zuverlässigen Handelsbericht aus Leipzig sind in der abgelaufenen Michaels-Messe, so schlecht man sie auch in anderer Hinsicht nennen kann, dennoch in vielen Artikeln bedeutende Geschäfte gemacht worden; namentlich war dies der Fall mit Seidenwaaren, welche bei den gestiegenen Seidenpreisen sehr gesucht waren, ferner bei den meisten höheren Gattungen von Waaren in Baumwolle und Wolle, womit die Engländer sonst jede Messe überschwemmt, diesmal aber nur wenige von ihnen erschienen waren, weil der Mehrheit eine schlechte Messe wegen der politischen Unruhen in Griechenland u. s. w. mit Grund befürchtete. Die Leipziger und Hamburger Häuser, in deren Händen nun diese Artikel beinahe ausschließlich ruhten, haben sich diesen Umstand wohl zu nutze gemacht und sich hohe Preise dafür bezahlen lassen. Wahr ist's hingegen, daß in Lüthen, roher Wolle und Leder wenig Geschäfte gemacht wurden, weil die Haupteinkäufer aus Griechenland und dem russischen Pohlen biezu größtentheils schließen.

An der Landstraße bei Bruchitschdorf im Liegnitzschen hat man eine heidnische Begräbnissstätte gefunden, und daraus einige 40 Stück gut erhaltene, und zum Theil durch geschmackvolle Form und Spuren von Malerei ausgezeichnete Urnen für das Antiquitäten-Kabinett in Breslau gewonnen.

Durch die Thätigkeit der Gutsbesitzer im Mesericher Kreise sind, wie die Staats-Zeitung berichtet, dort die meisten Landstrassen gerade gezogen, geebnet und mit Bäumen, zum Theil Obst-Bäumen, besetzt worden.

Am ersten August dieses Jahres starb zu Garbik bei Trachenberg in Schlesien, der Auszügler Friederich Wandelt, 95 Jahre alt. In seinem langen Leben war er nur ein einmalig und zwar nur ein paar Wochen hindurch frank gewesen, hatte bis zum letzten Tage nach Kräften gearbeitet und bis im Februar dieses Jahres noch die drei vierel Meilen von seinem Wohnorte entlegene Kirche besucht! Seine Nachkommenschaft besteht aus 7 Kindern, 21 Enkeln und 10 Ur-Enkeln.

## Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeigt seinen Verwandten und Freunden ganz ergebenst an

Der Commerz- und Admirealitäts-Direktor

Oertig.

Danzig, den 21ten Oktober 1821.

## Edictal-Citation.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Michael Gottlieb Thurau durch die Verkündigung vom 16ten Februar c. der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiervon öffentlich aufgefordert, in dem auf den 21sten November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrat Klebst angezeigten peremptorischen Termia entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Documente, Briefschafte und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubiter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protocoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termia ausbleibenden und auch bis zu erfolgloser Tariotulation der Alten, ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit ihren Forderungen on die Masse des Gemeinschuldners ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren werde auferlegt werden. Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termian in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hierselbst on Bekanntheit fehlt, den Justiz Commissions-Rath Hacker und die Justiz Commissarien Niemann und Senger als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Insformation zu versehen haben werden.

Elbing, den 17ten Juli 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

## PUBLICANDUM.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zufolge der Benachrichtigung des Königl. Prä-

sidenten des General-Post-Amtes, Herrn Nagler, die seit dem 1sten Oktober v. J. aufgehobene reitende Post zwischen Danzig und Elbing über Schönenberg, Reutteich und Liegenhoff mit dem 1sten November v. J. wieder in der Art in Gang kommt, daß sie aus Danzig Mittwochs und Sonnabends Mittags um 12 Uhr abgeht, in Elbing Donnerstag und Sonntag frühe um 7 Uhr eintrifft, des Donnerstags und Montags Nachmittags um 5 Uhr von Elbing abgeht und Freitags und Dienstags um 8 Uhr hier wieder eintrifft. Es ist uns sehr angenehm, diesen Beweis großer Bereitwilligkeit billigen Wünschen des Publici zu genügen, dagehan von Seiten der höchsten Postbehörde, zur öffentlichen Kenntnis bringen und dabei bemerken zu können, daß in dem adeligen Gute Schönenberg-Gähre an der Weichsel eine Post-Expedition eingerichtet worden, wo vom 1sten November c. ab die Briefe der Umgegend eingeliefert werden können.

Danzig, den 16ten Oktober 1821.

Königlich Preußische Regierung.  
Erste Abtheilung.

## PUBLICANDA.

Von Seiten des unterzeichneten Stadtgerichts wird das Publikum hiedurch benachrichtigt, daß der unterm 20sten Mai 1819. über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Carl Wilhelm Truhardt eröffnete Concurs durch Vergleich beendigt und darüber von uns aufgehoben worden ist.

Elbing, den 16ten Oktober 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da sich in dem am 27. August c. zum Verkauf der den Häuser Thielischen Ehrenaten gehörigen, hieselbst sub Litt. A. XI. 105. und A. I. 221. belegten, auf resp. 868 Milt. 30 $\frac{1}{2}$  gr. und 2608 Milt. 48 gr. 15 pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstück kein Kaufstücker gemeldet, so haben wir annoch einen neuen jedoch peremptorischen Lizitations-Termin auf den 10ten Januar 1822, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justizrat Döck angezeigt, zu welchem wir Kaufstücker hierdurch einzuladen. Elbing, den 21ten Septbr. 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gewäß dem alhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das den Fuhermann Friedrich Ehlerschen Erden gehörige sub Litt. A. XIV. 20. auf dem St. Georgsdamm gelegene, auf 293 Milt. 56

gr. 4 $\frac{1}{2}$  pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 14ten November d. J. um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Döck anberaumt, und werden die bestz. und zahlungsfähigen Kaufstücker hierdurch aufgesfordert, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaubaren und gewärtig zu seyn, daß denselben, der im Termine Weissbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Tage des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden. — Elbing, den 1sten August 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gewäß dem alhier aushängenden Subhastations-Patent, sollen die den Wälzenbräuerei Michael Schönischen Erden gehörigen sub Litt. A. I. 567. und A. XVII. No. 128. hieselbst gelegene, auf resp. 4224 Milt. 24 gr. 9 pf. und 376 Milt. 11 gr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, und wovon das Erstere ein Wohnhaus auf der Hommel belegen, zu welchem eine Braugerechtigkeit, und das zweite ein Gartenhaus und ein Obst- und Gärtnergarten von 1 Morgen 100 Quadrat-Ruthen groß, welches an der Wallstraße zwischen dem Berliner und Danziger Thor belegen, gehört, öffentlich versteigert werden. Die Lizitations-Termine hiezu sind auf den 1sten November c., den 2ten Januar 1822 und den 2ten März 1822, jedekmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Justizrat Jacob anberaumt, und werden die bestz. und zahlungsfähigen Kaufstücker hierdurch aufgesfordert, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaubaren, und gewärtig zu seyn, daß denselben, der im letzten Termine Weissbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Tage der Grundstücke können übrigens in unserer Registratur inspiziert werden. Elbing, den 10ten Juli 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Dem Publico wird hiedurch zur Nachricht und Schriftung bekannt gemacht, daß der G. Glaser v. als Pächter der nächstlichen Reinigungen und öffent-

lichen Pläze auch folgende, Privatpersonen angehende Leistungen Kontraktis, mäßig übernommen hat. — 1) Die Fortschaffung sämtlicher Aeser, wo sie liegen oder sich befinden, mithin nicht nur von allen Straßen und Pläzen, sondern auch aus dem Elbingflusse, den Gräben, Kanälen, Brunnen, Rinnstöcken, dem Hohmeßfluss u. s. w., und werden unter den Aesern auch solche Fische verstanden, weshalb dieser, wegen Ledermann sich an denselben wenden kann. 2) Die nöthliche Reinigung der Abritte in allen Privathäusern, deren Besitzer solche durch ihn besorgen lassen wollen, und muß diese im Winter erst nach 10 Uhr, und im Sommer erst nach 11 Uhr Abends vorgenommen werden. 3) Zu diesen Reinigungen muß sich der Pächter nur solcher Sonnen bedienen, welche geeicht und von der Größe der hiesigen Sonnenrinnen sind. Derselbe erhält dagegen: a) für jede Fuhre von 6 Sonnen Koch 2 fl. 24 gr. Courant, und besorgt dafür alles was zur Reinigung und Fortschaffung nöthig ist. Da, wo die Reinigung so unbedeutend ist, daß nicht eine Fuhre von 6 Sonnen voll wird, oder der Rest nicht eine volle Fuhre ausmacht, erhält er für jede einzelne volle Sonne 1 fl. und für eine halbe Sonne 15 gr. b) für die Fortschaffung der Aeser vierteljährig das gewöhnliche Quartanten-Geld mit 2 gr. von einem großen und 1 gr. von einem kleinen Hause. Will jemand sich desselben zur Reinigung des Rinnstocks vor der Thüre bedienen: so ist er auch hiezu verpflichtet, und erhält dann nach der Länge des Rinnstocks gerechnet resp. 12 gr., 9 gr., 6 gr. oder 4 gr. — Elbing, den 28ten September 1821.

Der Magistrat.

Nach dem Beschlus der Stadtverordneten-Versammlung soll die Kleine oder Markwaage auf ein Jahr vom 1. Januar 1822 ab in Pacht ausgeschrieben werden. Terminus hiezu steht auf den 14ten November c. Vormittags um 11 Uhr zu Rathhouse vor dem Herrn Stadtrath van Roy an, welches wir den Entrepreneuren mit dem Bewerben bestaunt machen, daß die Pachtbedingungen ante Terminum in unserer Registratur zu seiner Zeit zu erfahren sind. Elbing, den 7ten September 1821.

Der Magistrat.

Die im vorigen Jahre statt gehabte Post-Berbindung, zwischen Danzig und Elbing, auf dem nöthiger Wege über Neuteich und Siegenhoff, wird vom 1sten Novbr. c. ab, durch eine neue etablierte Reitpost wieder erneuert. Es wird diese Reitpost Mittwochs und Sonnabends Mittags, von Danzig

abgehen, und hier, Donnerstags, und Sonntags früh eintreffen. Von hier aber wieder zurückgehen: Montags und Donnerstags um 5 Uhr Abends, wozu spätestens bis 4 Uhr die Briefe hier eingeliefert werden müssen, um in Danzig, die andern Tage, früh anzukommen. Hinsichts des Postos für die Briefe zu dieser Post, bleiben die alten Sätze in Anwendung, als:

nach Siegenhoff für jeden einzelnen Brief	4 gr. pr.
— Neuteich	6 —
— Schneberg	6 —
— Danzig	6 —

Doch dient diese Post nur zur Briefbeförderung; Pakete und Gelder gehen die gewöhnliche Tour über Marienburg.

Elbing, den 17ten Oktober 1821.

Königl. Preuß. Post. Amt.

v. Dessaunier.

Nach einer anderweitigen Königlichen Regierungserfüllung vom 2ten d. M., soll kein Dorf mehr aus freier Hand, sondern nur lediglich durch Versteigerungen verkauft, und dazu nur Ein Tag in jeder Woche angesezt werden. Es wird demnach zu Ledermann's Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß der auf hiesiger Königl. Dorfgräberei vorhandene, in Haufen aufgesetzte trockne Torf wödentlich jedesmal am Dienstage von Morgens 9 Uhr ab, meistbietend verkauft werden wird, wozu Kaufmäßige aufgesondert, an gemeldetem Tage, des Dienstags, sich zahlreich dieselbst einzufinden.

Dorfgräberei Modbruch bei Elbing, den 15ten Oktober 1821.

Königl. Preuß. Dorf Faktorei.

Montag den 29ten Oktober c. und die folgende Tage von 9 Uhr Morgens ab, wird in dem in der Leerenbrunnenstraße sub No. 155. belegenen Hause, auf den Antrag der Herren Kuratoren, des den Kaufmann Michael Banberschen Ehreleuten zugehörigen Vermögens und im Auftrage des Königl. Stadgerichts, das zu dieser Vermögens-Woche gehörige Mobiliare, bestehend in: einer goldenen Taschenuhr, einer Tischuhr, einer 8 Tage gehenden Hauseuhr, folgendem Silbergeräthe, als: 6 Leuchter eine Kasse, und eine Schmandkanne, ein Pechsenirteller, ein Zuckerdröbchen, 6 Lichsfcheeren, eine Wochstockschere, eine Zuckerzange, 1 Vorlege, 1 Pustsch, 12 Eß-, 1 Soumand- und 12 Scheldößel; Porzellain, Fayance, diverse Gläser, 2 Glaskronen; kupferne, messingene, zinnerne, blechene und eiserne Geräthe; Bettw., Linnen und Tischzeug; Meudeln verschieden-

der Art, worunter mehrere Spiegel von verschiedener Größe und auch mahogoni Gegenstände befindlich sind, imgleichen diverse Hausrath, Kleidungsstücke, Pferdegeschirre, eine Schlittendecke, mehrere Schubereien unter Glas und Rahmen und einen bedeutenden Vorrath von roher und weißer Heide- und Künkerleinwand, im Wege einer freiwillig veranstalteten öffentlichen Auktion gegen gleichbare Bezahlung in Preuß. Courant durch den Unterzeichneten verkauft werden. Stachorowsky, V. C.

Sonnabend den 27ten Oktober c. Vormittags um 10 Uhr, sollen in Folge der Verfügung des Königl. Stadtgerichts, vor dem hiesigen Rathhouse 7 Arbeitspferde im Wege einer öffentlichen Auktion gegen gleichbare Bezahlung in Preuß. Courant durch den Unterzeichneten verkauft werden.

Stachorowsky, V. C.

Montag den 29sten Oktober wird frisch Sonnenbier zu haben seyn bei Johann Giese, Witwe.

Donnerstag den 1sten November c. wird frisches Sonnenbier zu haben seyn bei Friedrich, Witwe.

Donnerstag den 1sten November ist frisch Sonnenbier zu haben bei Hanß.

So eben sind meine neuen Waaren von der Leipziger Messe angelommen; indem ich dies hiermit ergebenst anzeige, bitte ich zugleich um geneigten Zuspruch recht sehr. E. W. Weyrowich.

Einem hochgeehrten Publikum zeigen wir hiermit ganz ergebenst an, daß wir unsere neuen Waaren von der Leipziger Messe so eben erhalten haben. Unter allen Mode-Artikeln besitzen wir auch verschiedene Sorten ganz neue sacionierte und gebümte Seidenzeuge in allen Farben, wie auch Fassons zu Kleider-Desäßen in geschmackvollen Mustern à lang à 18 gr. Mz. Courant, durch bestmöglichst ausgewählte und billigst selbst gemachte Einkäufe sind wir im Stande, die Preise äußerst billig zu notiren, und schmeicheln uns daher mit der Hoffnung eines zahlreichen Zuspruchs, indem wir für prompte und reelle Bedienung stets Sorge tragen werden.

Gothilff & Abramson,  
Fischerstraße No. 319, in der Behausung der Demoiselle Land, nahe am Fischerthor.

Von denen so beliebten Tascheabüchern auf das Jahr 1822, sind mir, die schon herausgekommenen, überhandt worden, und kann man solche zu billigen Preisen, bei mir haben. Niepe, Post-Secretair.

Ein vorzüglich gutes mahogoni Klavier-Piano mit Pedale, steht billig zu verkaufen. Wo? sagt die Buchhandlung.

Zwei Torte-Piano's in Klavier-Format von blei-ken Moser, sind wegen Mangel an Platz sehr billig zu verkaufen. Liebhaber können solche in Augenschein nehmen bei Richter vor dem Mühlendorf das alte Haus rechter Hand.

Folgende Werke sind gebunden zu verkaufen: Büffons Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere, 23 Bde., m. schw. Kpfn. (neu kostet es 27 thlr.) für 27 fl.; Büffons Naturgeschichte der Vogel, 29 Bd., m. schw. Kpfn. 30 fl.; Code Napoleon 1 fl.; Nicolaï Beichreib. von Berlin u. Potsdam m. Grundrisen 1 fl.; Noricks empfindsame Misse 4 Bde., 2½ fl.; Jacobsons technol. Wörterbuch fortgesetzt v. Rosenhthal, 8 Thle. 20 fl.; Büschings Reise nach Kyriz m. Kpf. 1 fl.; dito von Berlin nach Reckahn m. Kpf. 24 gr.; große Charte der 3 Werder 1½ fl. — Man melde sich heute Nachmittag und Freitag und Sonnabend Vormittag in der Steinbude am Wasser No. 3.

Schones Winterobst, zu billigen Preisen, ist zu haben im Baumischen Garten vor dem Königssbergerthor.

Beste weiße Wachslichte sind zum billigen Preise zu haben an der hoh. Brücke bei Valesche.

Zur 37sten kleinen Lotterie, deren Ziehung am 20sten d. ihren Anfang nimmt, sind noch Lose zu haben bey

Leysen.

Fische Teichkarpfen, so eben angelommen, sind auf dem Fischer-Vorberge beim Schulz Christoph Deckner zu haben.

Wer einen halben oder Viertel Ochsen zu kaufen wünscht, der beliebe sich zu melden, in der Fischerstraße bei dem Schuhmachermeister Schwartz.

Schones fettes Kindfleisch ist billig zu haben in Vierteln und halben Ochsen bei Armanowski.

Das Brandtsche Erben Haus auf dem Klappenberg No. 565, wo bis jetzt Herr Weilschmidt wohnt, ist bei billiger Bedingung zu verkaufen und bei dem Schneidermeister Brondt an der Mauer No. 81, das Nähere zu erfragen.

Ein Capital von 4000 fl. ist zur ersten Hypothek zu begeben, von w. m? sagt die Buchhandlung.

Den 20sten Oktober ist eine silberne Taschenuhr unter den Speichern gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann selbige gegen Erstattung der Insertionskosten bei mir abholen.

Liedcke, auf der Wansar.

Ein schwarzer Pudelhund hält sich bei mir voriger Woche auf. Der Eigentümer kann ihn gegen Entlastung der Insertionskosten bei mir abholen.

Bomborn.